

STELLUNGNAHME zur Anfrage Stadträtin Dr. Dorothea Polle-Holl (GRÜNE) Stadträtin Tanja Kluth (GRÜNE) Stadtrat Michael Borner (GRÜNE) vom: 23.10.2012 eingegangen: 23.10.2012	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	40. Plenarsitzung Gemeinderat 20.11.2012 1269 34 öffentlich Dez. 2
Barrierefreie Wahllokale - Aktueller Stand und weitere Planungen		

**1. Welche barrierefreien Wahllokale werden bei der Oberbürgermeisterwahl im kommenden Dezember zur Verfügung stehen?
Bitte eine Auflistung der Einzelgebäude.**

Von den derzeit 193 Wahlbezirken in 78 Wahllokalen sind aktuell 119 Wahlbezirke in barrierefrei zugänglichen Wahlräumen untergebracht (siehe Anlage).

2. Wie viele Wahllokale werden nicht barrierefrei sein?

siehe Anlage.

3. Welche der als barrierefrei bezeichneten Wahllokale sind lediglich barrierefrei erreichbar?

Die Wahlräume in den als barrierefrei bezeichneten Wahllokalen sind barrierefrei zugänglich.

**4. Welche weiteren Unterstützungen für Menschen mit Behinderungen – wie barrierefreie Orientierungssysteme, Wahlschablonen für sehbehinderte Menschen, barrierefreie Toiletten, eventuell Helfer/-innen für die Nutzung von Rampen etc. – stehen in welchen Wahllokalen zur Verfügung?
Bitte eine detaillierte Auflistung.**

In Absprache mit den Blindenvereinen stellt das Wahlamt bei Bedarf Muster der amtlichen Stimmzettel zur Verfügung. Für die Fertigung der Stimmzettelschablonen sowie zur Aufklärung und Information der Blinden und Sehbehinderten sind ausschließlich die Blindenorganisationen verantwortlich. Bei Parlamentswahlen gibt es i. d. R. eine landesweite Empfehlung bei der Vermaßung der Stimmzettel, um die Herstellungskosten der Stimmzettelschablonen durch die Blindenvereine möglichst gering zu halten. Die Stadt Karlsruhe berücksichtigt diese Vorgaben in vollem Umfang. Die in den Wahllokalen (zumeist Schulgebäude) vorhandenen sanitären Einrichtungen stehen auch am Wahltag den Wählerinnen und Wählern und den Mitgliedern der Wahlvorstände zur Verfügung.

Es ist gängige Praxis, dass die Mitglieder der Wahlvorstände am Wahltag vor Ort die nötige Hilfestellung leisten. Die ausschließlich positiven Rückmeldungen von Menschen mit Beeinträchtigungen bestätigen dies.

5. Sind die barrierefreien Wahllokale so verteilt, dass in jedem Stadtteil eines gut erreichbar ist?

Wenn nicht: Wo nicht?

Warum wurde dies vor Ort nicht anders gelöst?

In jedem Stadtteil gibt es mindestens ein barrierefreies Wahllokal. I. d. R. sind in den einzelnen Stadtteilen mehrere barrierefreie Wahllokale vorhanden, so dass die Menschen mit Behinderungen das von ihnen bevorzugte Wahllokal aufsuchen können (siehe Anlage).

6. Wie werden die Wahlberechtigten über die jeweils nächsten barrierefreien Wahllokale informiert?

Kooperiert die Stadt für diese Informationen mit den bestehenden Selbsthilfeorganisationen von Menschen mit Behinderungen?

Die Information erfolgt in mehrfacher Weise:

- mittels Piktogramm auf der Wahlbenachrichtigung
- durch einen interaktiven Wahllokalfinder des Wahlamts auf den städtischen Internetseiten
- durch die amtliche Wahlbekanntmachung

Das Wahlamt der Stadt Karlsruhe ist in dauerndem Kontakt mit dem Beirat für Menschen mit Behinderungen. Die aktuelle Übersicht der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt dem Beirat vor.

7. Welche weiteren Planungen bestehen in der Stadtverwaltung, um die Bestimmungen der Bundeswahlordnung umzusetzen, dass *jeder* Wahlraum barrierefrei sein sollte?

Welche Mittel für Maßnahmen, um dieses Ziel zu erreichen, werden in den kommenden Doppelhaushalt eingestellt?

Vor jeder Wahl oder Abstimmung prüft das städtische Wahlamt im Rahmen der organisatorischen Vorbereitung die Möglichkeiten, weitere barrierefrei zugängliche Wahlräume einzubeziehen. So wurden beispielsweise seit der Kommunalwahl 2009 für 17 bestehende nicht barrierefreie Wahlbezirke eine barrierefreie Zugänglichkeit geschaffen. Aktuell wurden für die anstehende Oberbürgermeisterwahl vier Wahlbezirke aus dem alten Schulgebäude des Goethe-Gymnasiums in den neu errichteten und barrierefrei zugänglichen Schulpavillon verlegt. Durch das Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft werden im Rahmen der städtischen Bauprojekte u. a. auch Schulgebäude, die als Wahllokale dienen, sukzessive hinsichtlich der Barrierefreiheit bearbeitet und durch das Wahlamt bei der Wahlbezirkseinteilung berücksichtigt.